

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 19 (1911)

Heft: 2

Artikel: Die bestraften Fischesser

Autor: B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545731>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bedingte vermehrte Blutzufuhr hält aber noch eine Zeitlang nach dem Lesen an, wodurch oft der Schlaf verhindert wird.

So ungefähr argumentieren die «Feuilles d'Hygiène», wir möchten diesen Auslassungen, die wir hier ganz frei wiedergegeben haben, aber noch das Folgende beifügen:

Viele Leute glauben, wenn sie in der Nacht erwachen, den Schlaf durch Lesen wieder herbeizaubern zu können. Wenn ihnen das gelingt, so liegt der Grund eben an einem ganz andern Orte. Denn meistens verlängert man sich die Stunden der Schlaflosigkeit nur durch das hartnäckige Suchen und Herbeiwünschen des Schlafes, was wieder eine vermehrte Geistesanstrengung bedeutet. Eine Taube fängt man nicht mit Nachspringen,

sondern indem man ruhig zuwartet, bis sie in die Nähe kommt. Dadurch nun, daß gewisse Leute in schlaflosen Nächten lesen, schalten sie jenes quälende und schlafver-scheuchende Suchen aus, indem sie ihre Gedanken ablenken. Der Zweck wird manchmal wohl erreicht, aber wie gesagt, unter Schädigung von Augen und Nerven. Der Schlaf läßt sich nicht erzwingen, und kann ohne Lesen einfach dadurch erreicht werden, daß man sich ruhig vornimmt, geduldig zu warten, bis er sich von selber einstellt. Es ist geradezu verblüffend, wie oft die quälendste Schlaflosigkeit, die Ursache jahrelanger Klagen, durch diese einfache Maßregel so rasch verschwindet. Es braucht aber auch dazu, wie zu so vielem andern, Geduld und wieder Geduld.

Die bestraften Fischeller.

Wir gehen mit Dr. Koch-Grünberg durch das Gebiet am oberen Rio Negro und Yapurá im nordwestlichen Südamerika. Dort wohnen sehr entgegenkommende Indianer, die sich neben den Produkten aus der Mandiokawurzel hauptsächlich von Fischen nähren. Sie sind wie alle Indianer von bräunlichgelber Hautfarbe, nur einige sind zu unserer größten Ueberraschung schwarz und weiß gefleckt. Wir denken an den scheckigen Feirefisch im Parzival, doch die Sache liegt hier anders. Auch diese Indianer kommen, wie alle ihre Stammesgenossen, einfarbig zur Welt; erst später treten die sonderbaren Flecken als eine eigenartige Krankheit auf, die sie Purupurá nennen. Es scheint, daß im Anfangsstadium nur weißliche Flecken mit zackigem Rande auftreten, denn bei jungen Leuten sieht man nur solche Symptome. Die Indianer sagen allerdings, es gäbe zwei Arten von Purupurá, eine schwarze und eine weiße; doch dürfte hier die auf das rein Außerliche gerichtete Beobachtung der Eingeborenen nicht ausreichen. Mit der Zeit vergrößern sich die Flecken, fließen ineinander und sondern einen Schorf ab. Koch berichtet, daß ein Zauberarzt und seine Frau Flecken hatten, von denen ein Teil nicht heller war wie die Haut der

Mohren, der andere so weiß wie die der Europäer. Die Indianer wissen genau, daß die Krankheit übertragbar ist; sie glauben, es käme dadurch, daß der Schorf, unter die Speisen gemischt, ansteckend wirke. — Auch Erblichkeit kann angenommen werden; die Kinder erkranken erst merklich im fortgeschrittenen Alter, wie auch Töchter des Zauberarztes, drei reizende Kinder, noch keine Spuren erkennen ließen. Auf das körperliche Wohlbefinden scheint die Krankheit ohne Einfluß zu sein; die schwarzen Flecken stellen lediglich Verhärtungen der Haut dar, während die weißen weich und runzlig sind. Zweifellos handelt es sich hier um ein interessantes Gebiet für die medizinische Forschung. In der Ethnologischen Abteilung der Internationalen Hygiene-Ausstellung, die im kommenden Jahre in Dresden stattfindet, wird eine Reihe guter Bilder vorgeführt werden. — Nach Ansicht der Indianer steht die Erkrankung im Zusammenhang mit der Nahrung. Sie glauben, daß sie sich durch den Genuß einer Fischart, des Pirarara, entwickelt. Das Fett dieses Tieres scheint die Fähigkeit zu haben, entfärbend auf die Pigmente zu wirken, was glaubwürdig erscheinen kann, wenn man sich vergegenwärtigt, wie die Indianer die

leuchtend gelben Federn für ihren Kopfsputz gewinnen. Sie rupfen zu diesem Zweck einer Papageiart, dem roten Arara, die grünlichen Federn der Flügel aus und bestreichen die

Wunden mit dem Fett des Pirarara; die nachwachsenden Federn werden dadurch orange-gelb und behalten diese Farbe ständig bei.
v. R.

Schweizerischer Militär-sanitätsverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes, 4. Januar 1911.

Die Sektion „Entlebuch“ hat sich aufgelöst und wir haben ihr den Raffasaldo von Fr. 45.44 bestätigt. Das noch vorhandene Inventar wird dem Archiv zugewiesen.

Vom 1. Januar 1911 ab wird die Sektion Luzern präsidiert von J. Honauer, Wachtmeister, St. Carlquai 22.

Der Zentralvorstand erhielt vom Oberfeldarzt mit Schreiben vom 27. Dezember 1910 die Ermächtigung, die Bundessubvention von sich aus an die Sektionen zu verteilen, damit den dürftigsten Sektionen eine ausgiebigere Unterstützung gewährt werden könne, als den großen, finanziell gut stehenden.

Laut Verfügung der Oberpostdirektion dürfen vom 1. Januar 1911 ab keine Sendungen ohne Frankatur expediert werden. Wir haben Schritte zur Erlangung der nötigen Anzahl Freimarken unternommen und werden sobald wie möglich darüber berichten. Die Sektionen werden jetzt schon angehalten, die Postsendungen aufs Minimum zu beschränken und von jetzt ab die Präsenzlisten nicht wie bis anhin sogleich nach jeder Übung, sondern alle miteinander jeweils mit dem Jahresberichte an uns gelangen zu lassen, um auch auf diese Weise die Portoauslagen zu vermindern.

Der von der Sektion Luzern schon mehrfach an die Delegiertenversammlung gestellte Antrag, es sei dem eidgenössischen Oberfeldarzte zuhanden der eidgenössischen Militärbehörden ein Memorial einzureichen behufs Einführung obligatorischer Übungen für sämtliche Sanitäts-offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, — war nun doch nicht ganz fruchtlos. — Gemäß dem Wunsche unserer Delegiertenversammlung in Herisau und zufolge Auftrag des verstorbenen Oberfeldarztes, Herrn Oberst Dr. Mürset, hat die Abteilung für Sanität des schweizerischen Militärdepartementes in der militärärztlichen Beilage zum Korrespondenzblatt für Schweizer-ärzte und in der Revue médicale de la Suisse romande an die Sanitäts-offiziere einen Aufruf erlassen mit der Bitte, sich der Militär-sanitätsvereine tatkräftig und wohlwollend anzunehmen und uns mindestens durch ihre Mitgliedschaft beizustehen.

Die Unfallversicherungsfrage hat nun endlich ihren Abschluß gefunden. Die Urabstimmung zeitigte folgendes Resultat: Von den 28 dem Verbands angehörnden Sektionen stimmten 11 Sektionen mit Ja, 15 Sektionen mit Nein und 2 Sektionen nahmen an der Abstimmung nicht teil. — Die Versicherung wurde also verworfen.

Der Zentralvorstand.

Die Portofreiheit ist dahingefallen

und als geringer Ersatz sind uns in bestimmter Zahl Freimarken zugewiesen worden, die wir unter die Rot-Kreuz-Vereine billig verteilt haben. Da nun bei uns täglich Reklamationen von Vereinen einlaufen, die nicht genügend Freimarken erhalten zu haben glauben, sehen wir uns zu der Mitteilung veranlaßt, daß diese Reklamationen beim Zentralsekretariat nichts nützen, da dasselbe ebenfalls nur ungenügend mit Freimarken bedacht worden ist, und geben überdies zu bedenken, daß es sich nach dem neuen Postgesetz bei der Ausgabe solcher Freimarken niemals um einen vollen Ersatz für die entzogene Portofreiheit handeln kann.

Bern, den 15. Januar 1911.

Das Zentralsekretariat.